

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

**Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung schaffen (Mo.
15.3001)**

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Flückiger, Bernadette
Gerber, Marlène

Citations préféré

Flückiger, Bernadette; Gerber, Marlène 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung schaffen (Mo. 15.3001), 2015 - 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 19.04.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Infrastructure et environnement	1
Protection de l'environnement	1
Protection des eaux	1

Abréviations

UREK-SR	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates
GSchV	Gewässerschutzverordnung

CEATE-CE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats
-----------------	--

OEaux	Ordonnance sur la protection des eaux
--------------	---------------------------------------

Chronique générale

Infrastructure et environnement

Protection de l'environnement

Protection des eaux

MOTION
DATE: 23.09.2015
MARLENE GERBER

Die UREK-SR war der Ansicht, dass den Kantonen bei der **Festlegung der Gewässerräume** – einem Auftrag, den die Kantone mit dem Gegenvorschlag zur Renaturierungs-Initiative gefasst hatten – ein **maximaler Handlungsspielraum** eingeräumt werden müsse. Dieser solle ihnen jedoch auf Verordnungsweg gewährt werden, ohne dass es einer Gesetzesanpassung bedürfe, die möglicherweise den im Rahmen der Beratungen zum Gegenvorschlag erarbeiteten Kompromiss, der zum Rückzug der Volksinitiative geführt hatte, gefährden würde. Aus diesem Grund empfahl die Kommission ihrem Rat, die neun Standesinitiativen zur Lockerung des Gewässerschutzgesetzes abzulehnen, und den darin enthaltenen Anliegen im Rahmen einer kommissionseigenen Motion mittels Änderung der Gewässerschutzverordnung Rechnung zu tragen. In der Frühjahrssession 2015 nahm der Ständerat die vom Bundesrat gestützte Motion an; der Nationalrat folgte dieser Entscheidung in der Herbstsession desselben Jahres – jedoch nicht ganz oppositionslos. Eine linke Kommissionsminderheit hatte der grossen Kammer die Ablehnung der Motion empfohlen. Sie störte sich insbesondere an der Formulierung, dass den Kantonen der grösstmögliche Spielraum gewährt werden solle, und fürchtete deswegen, dass auch eine so ausgestaltete Verordnungsänderung den Interessen der Initiative zuwider- und den Kompromiss unterlaufen würde, wie Minderheitssprecherin Thorens Goumaz (gp, VD) ausführte. Der Nationalrat befürwortete die Motion im Sinne der Kommissionsmehrheit mit 98 zu 68 Stimmen.¹

ORDONNANCE / ARRÊTÉ FÉDÉRAL SIMPLE
DATE: 12.06.2018
BERNADETTE FLÜCKIGER

Dem Auftrag aus einer Motion der UREK-SR (Mo. 15.3001) wurde mit **zwei Revisionen der GSchV** Rechnung getragen (vgl. hier). Damit stünde den Kantonen nun ein Instrumentarium zur Verfügung, um den lokalen Gegebenheiten der vielfältigen Landschaft der Schweiz und deren Gewässer Rechnung tragen zu können, argumentierte der Bundesrat. Er erachtete das Anliegen der Motion damit als erfüllt und beantragte Ende 2017 deren Abschreibung. Die beiden Räte stimmten der Abschreibung im Sommer 2018 zu.²

1) AB NR, 2015, S. 1799 ff.; AB SR, 2015, S. 207 ff.

2) BBl, 2018, S. 2253 ff.